

**Datenschutzrechtliche Informationen  
nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Der Verfassungsgerichtshof erhebt und verarbeitet im Rahmen seiner Rechtsprechungstätigkeit personenbezogene Daten der betroffenen Person(en) zur Durchführung von jedem hier anhängig gemachten Verfahren.

Hierzu wird mitgeteilt:

**1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Präsident des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen  
Harkortstraße 9  
04107 Leipzig  
E-Mail: [poststelle@verfg.justiz.sachsen.de](mailto:poststelle@verfg.justiz.sachsen.de)

**2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Datenschutzbeauftragter des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen  
Harkortstraße 9  
04107 Leipzig  
E-Mail: [datenschutz@verfg.justiz.sachsen.de](mailto:datenschutz@verfg.justiz.sachsen.de)

**3. Allgemeine Informationen zu Datenerhebung und -verarbeitung:**

a) Der Verfassungsgerichtshof erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, soweit es zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der der Verfassungsgerichtshof unterliegt, erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO) und soweit es für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verfassungsgerichtshof übertragen wurde, erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e) DSGVO in Verbindung mit der jeweils zugehörigen rechtlichen Bestimmung).

Dies betrifft die Durchführung von verfassungsrechtlichen Verfahren einschließlich Prozesskostenhilfverfahren insbesondere auf Grundlage des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes. Nach Abschluss der Verfahren werden personenbezogene Daten zudem für Archivzwecke aufbewahrt.

b) Besondere Kategorien personenbezogener Daten (wie zum Beispiel Gesundheitsdaten) werden auf der Grundlage von Art. 9 Abs. 2 Buchst. f) DSGVO in Verbindung mit den Verfahrensordnungen verarbeitet, soweit dies erforderlich ist.

c) Soweit erforderlich, verarbeitet der Verfassungsgerichtshof auf der Grundlage von Art. 10 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit den Verfahrensordnungen auch Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten.

d) Innerhalb des Verfassungsgerichtshofes erhalten nur diejenigen Personen Zugang zu den personenbezogenen Daten, die mit deren Verarbeitung zu den oben beschriebenen Verarbeitungszwecken betraut sind (z.B. Richter, Referent, wissenschaftliche Mitarbeiter, Rechtspfleger oder Mitarbeiter der Geschäftsstelle).

An Dritte werden personenbezogene Daten vom Verfassungsgerichtshof nur aufgrund einer entsprechenden gesetzlichen Regelung weitergeleitet, aus der sich auch der jeweilige Zweck

der Datenübermittlung ergibt. Dies betrifft insbesondere die Übermittlung personenbezogener Daten an Verfahrensbeteiligte und Äußerungsberechtigte. Zudem können personenbezogene Daten an Auftragsverarbeiter i.S.d. Art. 28 DSGVO (z.B. öffentliche-rechtliche oder private IT-Dienstleister) weitergegeben werden; Erforderlichkeit und Umfang der Weitergabe ergeben sich dabei aus dem der Auftragsverarbeitung zugrundeliegenden Vertrag oder anderen Rechtsinstrumenten.

An andere Gerichte und Behörden werden personenbezogene Daten im Rahmen der Amtshilfe sowie zur Erfüllung gesetzlicher Auskunftspflichten übermittelt.

e) Die Daten werden solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Aufgaben oder gesetzlichen Pflichten des Verfassungsgerichtshofes notwendig ist. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsbestimmungen regelmäßig gelöscht, soweit einzelne Daten nicht nach Maßgabe gesetzlicher Vorschriften zu archivieren oder dauerhaft aufzubewahren sind.

f) Durch den Verfassungsgerichtshof erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung.

#### **4. Rechte der betroffenen Person:**

Vorbehaltlich besonderer Vorschriften oder Einschränkungen durch gesetzliche Regelungen auf Grundlage von Art. 23 DSGVO stehen der betroffenen Person die nachfolgend unter a) bis d) beschriebenen Rechte zu:

a) Die betroffene Person hat das Recht auf Auskunft vom Verantwortlichen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, hat die betroffene Person weitere Auskunftsrechte, die aber durch Rechte anderer beschränkt sein können (Art. 15 Abs. 1 DSGVO).

b) Die betroffene Person kann vom Verantwortlichen die unverzügliche Berichtigung sie betreffender unrichtiger oder unvollständiger personenbezogener Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).

c) Die betroffene Person kann vom Verantwortlichen die unverzügliche Löschung sie betreffender personenbezogener Daten verlangen, wenn die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind (Art. 17 DSGVO). Das ist insbesondere nach Ablauf der oben unter 3.e) genannten Aufbewahrungsfristen der Fall, wobei die Daten nach Fristablauf durch den Verfassungsgerichtshof selbständig gelöscht werden; der Geltendmachung des Löschungsrechts bedarf es nicht.

d) Die betroffene Person kann zudem der Datenverarbeitung widersprechen (Art. 21 DSGVO) oder eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 18 DSGVO).